



Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Herr Dennis Plaumann

Wismarsche Straße 146
19053 Schwerin
Landesgeschäftsstelle



Antrag gem. § 4 BImSchG auf Errichtung und Betrieb von 3 WKA am Standort Gischow (Gischow I) im WEG 35/18 Gischow

Schwerin, 22.12.2020

Einwendungen und Bedenken des Naturschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzbund Mecklenburg-Vorpommern erfuhr mit Schreiben vom 19. November von der Planung der Erneuerbaren Energien Mecklenburg GmbH & Co. KG zur Errichtung von 3 WKA mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m.

NABU Mecklenburg-Vorpommern

Wismarsche Straße 146
19053 Schwerin
Tel. +49 (0385)59 38 98 0
Fax +49 (0385)59 38 98 29
lgs@NABU-MV.de
www.NABU-MV.de

1. Allgemeine Positionierung des NABU zur Windenergie

Grundsätzlich setzt sich der NABU für einen weiteren Ausbau der Windenergie ein. Wie unserem Onlineauftritt zu entnehmen ist, bekennt sich der NABU zur naturverträglichen Energiewende und betrachtet die Windenergie als ein bedeutendes Element bei der Erzeugung erneuerbarer Energien und als Beitrag zum Klimaschutz. Der NABU sieht als einzigen vertretbaren Weg an, dass Klimaund

Geschäftskonto

GLS Bank Bochum
BLZ 430 609 67
Konto 2045 381 600
IBAN DE98 4306 0967 2045 3816 00
BIC GENODEM1GLS
UST-IdNr. DE 166961701

Artenkrise gemeinsam gelöst werden. Die aktuellen Forderungen des NABU zur Integration von Natur- und Artenschutzbelangen bei der Realisierung der deutschen Energie- und Klimaschutzziele bis 2050 finden Sie online unter https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/klimaschutz/190219_nabu_hintergrundpapier_naturvertraegliche_nutzung_der_windenergie.pdf

Der NABU kritisiert eine Reihe von jüngeren Publikationen der Windbranche. Auch dort wird versucht, die Rolle der Windenergie als Gefährdungsfaktor für

Spendenkonto

GLS Bank Bochum
BLZ 430 609 67
Konto 2045 381 601
IBAN DE98 4306 0967 2045 3816 01
BIC GENODEM1GLS

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit. Vereinsregister VR 13 AG Rostock

bestimmte Arten, wie dem Rotmilan, zu verharmlosen. Dabei werden vorhandene wissenschaftliche Erkenntnisse völlig ignoriert. Die Stellungnahme unseres Verbandes zu diesen neuen Versuchen der Aushöhlung des Artenschutzes ist ebenfalls online dokumentiert:
https://www.nabu.de/downloads/vogelschutz/Stellungnahme%20NABU%20Rotmilan%20Artenschutz%20WEA_Sep2019_final_layouted.pdf

Zur Beschleunigung des naturverträglichen Ausbaus der Windenergie haben sich der NABU und Die Grünen im Dezember 2020 auf Maßnahmen geeinigt und diese in einem gemeinsamen Papier abgestimmt
<https://www.nabu.de/news/2020/12/29061.html>

Wie den Behörden bekannt ist, sieht der NABU bei der Einschätzung der Betroffenheit von WEA-sensiblen bzw. schlaggefährdeten Arten das sogenannte Helgoländer Papier („HP“) der Vogelschutzwarten als fachlichen Maßstab an und fordert dazu auf die dort aufgeführten Tabu- und Prüfradien einzuhalten.

2. Artenschutzfachliche Hinweise

2.a Ungenügende Prüfung der möglichen Betroffenheit Schreiadler
Auf S. 11 des AFB 2020 steht: „Im Zuge der 2017 durchgeführten Erfassungen ergaben sich keinerlei Hinweise auf eine Schreiadlerbrut im Untersuchungsgebiet (Vorhabenbereich + 2 km Umfeld)“. Korrekterweise hätte jedoch beim LUNG der 6 km-Radius nach bekannten Revieren abgefragt werden müssen um eine Betroffenheit der Art auszuschließen. Die Abfrage ist nachzuholen.

2.b Erhebliche Betroffenheit von mindestens 2 Mäusebussardbrutpaaren
Der NABU MV teilt nicht die im AFB 2020 gezogenen Schlussfolgerungen, dass trotz Nachweis von 8 Brutpaaren im 2 km Radius keinerlei Signifikanzschwellen gerissen werden. Der NABU geht davon aus, dass für das Brutpaar im Horst 27 (182 m zur nächsten WEA) und das Brutpaar im Horst 25 (264 m) eine signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos vorliegt. Dabei spielt u.a. die Attraktivität der langgezogenen Grünlandfläche im Westen (siehe Abbildung 3 der Biotoptypenkarte im AFB 2020) eine wichtige Rolle. Hervorzuheben ist, dass die WEA 3 zwischen Horst und Grünland liegt und keine Maßnahmen wie Abschaltung zu Attraktionszeitpunkten (Mahd etc.) auf den angrenzenden Grünlandflächen festgelegt wurden.

Der Gutachter nimmt Bezug auf die PROGRESS-Studie und schreibt „Laut PROGRESS-Studie ist nun weder die Habitatausstattung, noch die WEA-Größe oder die (Flug-) Aktivität der Mäusebussarde eine für sich genommene relevante Größe mit signifikantem Einfluss auf das zu prognostizierende, vom Vorhaben ausgehende Tötungsrisiko. Das auf Grundlage der PROGRESS-Studie weitgehende stochastische (zufällige) Ereignis einer Rotorkollision an den betreffenden WEA-Standorten kann somit allen Brutpaaren und Nahrungsgästen im Gebiet widerfahren.“ (S. 84) und „Welches dieser Individuen ist also vom Vorhaben derart betroffen, dass dieses einen tatsächlich signifikanten Einfluss auf das jeweilige individuen-spezifische Grundtötungsrisiko ausübt? Die Beantwortung dieser Frage ist angesichts der natürlichen Dynamik des Horstbesatzes innerhalb des betreffenden Untersuchungsgebietes kaum möglich.“ (S.85).

Der NABU betont, dass die PROGRESS-Studie nur eine Studie ist und demnach die Aussagekraft der angewendeten Modelle nicht überinterpretiert werden dürfen. Solange es keine besseren Methoden/Werkzeuge gibt, um das Tötungsrisiko belastbar zu quantifizieren, müssen Worst-Case-Annahmen sowie derzeit angewandte Methoden (Abstand, Nahrungsraumbetrachtung) etc. genutzt werden.

(vgl. KNE Studiensteckbrief mit Einordnung der Ergebnisse
<https://www.naturschutz-energiewende.de/fachwissen/veroeffentlichungen/validierung-von-methoden-zur-bewertung-von-vogelkollisionen-die-progress-studie/>)

2. c Unzureichende Maßnahmen Rotmilan

Grundsätzlich fordert der NABU mit Verweis auf das HP die Einhaltung von 1.500 m zwischen Horst und WEA.

Der NABU kritisiert darüber hinaus, dass die Raumnutzungsanalyse von RUNZE 2017 nicht mit ausliegt. Diese soll nachweisen, dass die damaligen beiden Brutpaare eine schwerpunktmäßige Konzentration von Nahrungsflügen abseits der vom Vorhaben beanspruchten Agrarflur nutzten (vgl. S. 95 AAB 2020). Generell sind Raumnutzungsanalysen (insbesondere nur einjährige) nur bedingt aussagekräftig. Erhobene Daten spiegeln möglicherweise nur eine Momentaufnahme wider und sind damit keine verlässliche Beurteilungsgrundlage für die Betriebsdauer des geplanten WP.

Auch hier wurde nach Einschätzung des NABU die Attraktivität des westlich angrenzenden Grünlands, insbesondere bei Attraktionsereignissen, nicht ausreichend diskutiert. Vor allem für das nur etwas mehr als 1 km weit weg brütende Rm-Paar in den Burrower Tannen fehlt es dem NABU an Maßnahmen. Zudem wird lediglich vermutet, dass es sich um das selbe Brutpaar wie 2017 handelt und das Verhalten sich übertragen lässt, faktisch bewiesen ist es nicht.

Die Raumnutzungsanalyse ist bei der Öffentlichkeitsbeteiligung mit auszulegen oder dem NABU zuzusenden, sodass eine Prüfung erfolgen kann. Derzeit ist keine abschließende Urteilsbildung möglich.

Der NABU behält sich das Einlegen von Rechtsmitteln vor.

Mit freundlichen Grüßen



NABU MV